

Gesetzsammlung

für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

5. Stück vom Jahre 1915.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung über die Zuständigkeit des Knappschafts-Oberversicherungsamts in Halle a. S. S. 47.

№ XV. Ministerial-Bekanntmachung

vom 30. April 1915

über die Zuständigkeit des Knappschafts-Oberversicherungsamts
in Halle a. S.

In Abänderung und Ergänzung der Ministerial-Bekanntmachung vom 10. Dezember 1912 wegen Errichtung eines Knappschafts-Oberversicherungsamts (Ges.-S. 300) wird dessen Zuständigkeit für die im Fürstentum liegenden Betriebe, die einem der in der Anlage genannten Knappschaftsvereine angehören, in der Weise bestimmt, wie dies aus der in der Anlage beigefügten Bekanntmachung des Königlich Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 19. Februar 1915 ersichtlich ist.

Rudolstadt, den 30. April 1915.

Fürstlich Schwarzburg. Ministerium,
Abteilung des Innern.
Werner.